

15.03.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Studiengebühren bleiben abgeschafft – Studierende und ihre Familien haben klare Aussagen verdient“ (Drs. 16/14392)

Gemeinsam für beste Studienbedingungen – Hochschulen die Möglichkeit zu Studienbeiträgen eröffnen

I. Ausgangslage

Beste Bildung muss auch in der akademischen Bildung unser Anspruch und Ziel sein. Das setzt voraus, dass die Studierenden an unseren Hochschulen beste Studienbedingungen vorfinden. Wir wollen ideale Bedingungen für jeden studierwilligen und -fähigen Menschen, unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Elternhauses.

Am 24. Februar 2011 verabschiedete der Landtag mit der Mehrheit von SPD, Grünen und Linken das Verbot für die Hochschulen des Landes, Studienbeiträge zu erheben. Anstatt die unbestreitbar erzielten Erfolge zu würdigen, die zuvor durch die im Jahr 2006 den Hochschulen eröffnete Möglichkeit, zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen einzusetzende Studienbeiträge zu erheben, oder das System weiterzuentwickeln, wurde den Hochschulen diese Möglichkeit genommen. Dabei hatten die damaligen Studienbeiträge beispielsweise dazu geführt, dass Bibliotheksbestände modernisiert werden konnten und so alle Studierenden den Zugang zum aktuellsten Forschungsstand und die notwendige Literatur für die bestmögliche Vorbereitung auf Klausuren oder zur Anfertigung von herausragenden Seminararbeiten hatten, und eben nicht nur jene Studierende, die sich die teuren Lehrbücher selbst leisten konnten. In den aus den Studienbeiträgen finanzierten zusätzlichen Tutorien haben die Tutoren gerade jene Studierenden unterstützt und gefördert, denen die akademische Kultur von Haus aus weniger vertraut war.

Die damaligen Studienbeiträge waren zudem gesetzlich sozial ausgestaltet, da Studierende aus einkommensschwachen Familien die Beiträge faktisch gar nicht entrichten mussten: Die Gesamtschuld aus BAföG und Studienbeitragsdarlehen war auf 1.000 Euro pro Darlehenssemester begrenzt. So hatten beispielsweise Studierende, die etwas mehr als 300 Euro BAföG

Datum des Originals: 15.03.2017/Ausgegeben: 15.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

pro Monat erhalten haben, die Kappungsgrenze erreicht und waren so de facto von Studienbeiträgen befreit.

Leider sind diese unterstützenden Maßnahmen über die Jahre hinweg mehr und mehr weggebrochen, da die von SPD und Grünen seinerzeit versprochenen „Kompensationsmittel“ die Einnahmeausfälle eben nicht kompensieren: Trotz des bereits damals prognostizierten Anstiegs der Studierendenzahlen blieben die sogenannten Kompensationsmittel auf 249 Millionen Euro jährlich festgeschrieben. Nach eigenen Angaben der Landesregierung stünden den Hochschulen aus möglichen Studienbeiträgen derzeit über 60 Millionen Euro zusätzlich für Verbesserungen der Qualität der Lehre zur Verfügung – jährlich.

Seit 2010 haben sich die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen leider erheblich verschlechtert. Zwar stehen den NRW-Hochschulen verglichen zu 2010 mehr Mittel zur Verfügung (2,242 Mrd. Euro), sie reichen jedoch nicht aus, um den Studierendenzuwachs von 43,2 Prozent auffangen zu können. Nicht nur die Zahl der Studierenden ist gestiegen, sondern auch die Gehälter und Besoldung der Wissenschaftler. So verdienen seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiter 15 Prozent mehr, w2-Professoren 30 Prozent und w3-Professoren 19 Prozent mehr. Seit 2010 konnten deshalb lediglich 16,6 Prozent mehr Professoren und nur 15,1 Prozent mehr wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt werden. Das schlägt sich in der Betreuungsrelation und damit ganz zentral in der Qualität des Studiums nieder: 2010 musste ein Professor in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich noch 70,3 Studierende betreuen, im Jahr 2015 jedoch 85,3 und damit 15 Studierende mehr. Auch beim wissenschaftlichen Personal verschlechterte sich die Betreuungsrelation von 14,6 auf 17,8 Studierende pro Mitarbeiter. Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich bei der Betreuungsrelation mit diesen Werten abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Auch das aktuelle Hintergrundpapier der Landesrektorenkonferenz der Universitäten zeigt auf, dass die rot-grüne Landesregierung ungenügend auf die gestiegene Studierendenzahl reagiert hat. Seit 2010 haben die Universitäten in Nordrhein-Westfalen 29 Prozent Studierende zusätzlich aufgenommen, die Grundmittel sind inflationsbereinigt jedoch nur um sechs Prozent gestiegen. Der Anstieg bei der Hochschulfinanzierung ist nicht auf die Landesregierung zurückzuführen, sondern auf die Hochschulpaktmittel des Bundes und die Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund. 2010 betrug der Anteil des Bundes am Wissenschaftsetat noch acht Prozent, nun sind es 17,3 Prozent. So ist Nordrhein-Westfalen bei einem Vergleich der Hochschulfinanzierung bundesweit vorletzter, knapp vor Bremen. Im Durchschnitt stehen in Nordrhein-Westfalen 5.630 Euro pro Student für Lehre und Forschung zur Verfügung, im bundesweiten Durchschnitt sind dies jedoch 7.060 Euro pro Student. Zum Spitzenreiter Niedersachsen (9.120 Euro pro Student) hat Nordrhein-Westfalen einen Abstand von über 3.000 Euro pro Student. Zusätzlich wurde der Fehlbedarf bei Investitionen in eine verbesserte Hochschul-Infrastruktur allein für die Universitäten von der Landesrektorenkonferenz auf 1,9 Mrd. Euro geschätzt.

Die von der rot-grünen Landesregierung zu verantwortenden finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen zeugen von einer Respektlosigkeit gegenüber der jungen Generation. Es kommt nicht von ungefähr, dass eine 2016 von der AOK in Auftrag gegebene Studie zum Stress von Studierenden ergeben hat, dass es sich nirgendwo stressiger studiert als in Nordrhein-Westfalen. Die Abschaffung der Studienbeiträge und die mangelhafte rot-grüne Hochschulfinanzierung haben so eine Abstimmung mit den Füßen in Gang gesetzt: Mit über 72.000 Studierenden an privaten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hat sich diese Zahl seit 2010 mehr als verdoppelt. Immer mehr Studierende in Nordrhein-Westfalen fliehen vor den vergleichsweise schlechten Studienbedingungen an den staatlichen NRW-Hochschulen und tragen stattdessen die Kosten für ein Studium an einer privaten Hochschule komplett alleine. Die

ungenügende rot-grüne Hochschulfinanzierung tritt die soziale Gerechtigkeit mit Füßen, wenn beste Betreuungsbedingungen vom Geldbeutel abhängen.

Der Anspruch an unsere Hochschulen muss sein: Die beste akademische Bildung für unsere Studierenden. Sie sollen sich Wissen auf höchstem akademischem Niveau aneignen und ihre Kreativität und ihre Ideen frei entfalten können. Sie sollen den Zugang zu den aktuellsten Forschungserkenntnissen und zu modernster wissenschaftlicher Ausstattung haben. Hochschulen müssen schnell und flexibel auf Trends und Innovationsschübe reagieren können. Unter den aktuellen Bedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen kann dieser Anspruch nicht erfüllt werden. Zusätzlich zu einer verbesserten Betreuungsrelation müssen die Studienbedingungen deshalb gezielt durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Zusätzliche Übungen zur vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten aus Vorlesungen.
- Zusätzliche Tutorien zum Erlernen der jeweiligen fachlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und zur Orientierung in der Studieneingangsphase.
- Entwicklung und Einsatz zusätzlicher digitaler Lehrangebote.
- Beratungsleistungen für Studierende (Career-Service, Mentoring-Programme, etc.).
- Anschaffung zusätzlicher Fachliteratur sowohl in den Bibliotheken als auch in digitaler Form.
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Geräte und Apparaturen für Experimente und Versuche.
- Zusätzliche IT-Ausstattung (moderne Beamer, Computer, 3D-Drucker, Virtual Reality, etc.).
- Schaffung von mehr Lernmöglichkeiten (Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken, längerer und mehr Zugang zu Arbeits- und Lernräumen).

Durch diese Maßnahmen können die Hochschulen die Lehre verbessern, ermöglichen den Studierenden individuelle und flexible Lernzeiten, sorgen für moderne und beste Ausstattung und unterstützen die Studierenden in ihrer Berufsorientierung. Ein Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen wäre selbstbestimmter, stressfreier, lehrreicher, spannender, attraktiver und erfolgsversprechender. Durch die Anhebung des Ausbildungsniveaus werden zusätzliche Fähigkeiten vermittelt und die Karrierechancen dadurch noch weiter gesteigert.

An der Finanzierung bester Studienbedingungen sollten sich auch die Studierenden beteiligen. Im Gegensatz zu den diskriminierenden Studiengebühren für Ausländer, wie sie jüngst von der grün-schwarzen Landesregierung unter Verantwortung der grünen Wissenschaftsministerin Bauer zur Finanzierung des baden-württembergischen Landeshaushalts beschlossen wurden, sollen die Studienbeitragseinnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen vor Ort eingesetzt werden. Nur den Hochschulen soll deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, Studienbeiträge zu erheben. Die Hochschulen sollen dabei eigenständig darüber entscheiden können, ob sie mit Studierenden so genannte Studienverträge abschließen. Darin sichern die Hochschulen den Studierenden bessere Studienbedingungen verbindlich zu. Die Studierenden sind zudem an der konkreten Verwendung der Gelder zu beteiligen.

Auch die Höhe der Studienbeiträge sollen die Hochschulen bestimmen, allerdings darf ein Betrag von 500 Euro je Semester nicht überschritten werden. Sofern die Hochschulen sich für Studienbeiträge entscheiden, dürfen sie bei der Bezahlung der Studienbeiträge den Studierenden mehrere Optionen anbieten, müssen jedoch die Möglichkeit für nachgelagerte Studienbeiträge zwingend eröffnen. Dabei ist auch eine prozentual auf das Einkommen in den ersten Berufsjahren bezogene Ausgestaltung denkbar. Hierbei verpflichten sich die Studierenden gegenüber den Hochschulen, bei Berufstätigkeit einen geringen Prozentsatz ihres Einkommens

den Hochschulen zu überweisen. Wer nach dem Studium kein Einkommen erzielt, wird entsprechend auch nicht zu Zahlungen herangezogen. Niemand wird dann mit der Situation konfrontiert sein, nach dem Studium Studienbeiträge zurückzahlen zu müssen, ohne dass die eigene finanzielle Lage dies ermöglicht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Das Verbot für die staatlichen Hochschulen, Studienbeiträge zu erheben, hat zu einer Verschlechterung der Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen geführt.
2. Die zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel kompensieren die Einnahmeausfälle durch die Abschaffung der Studienbeiträge nicht. Mittlerweile fehlen den Hochschulen landesweit bereits 60 Millionen Euro jährlich.
3. Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich Schlusslicht bei der Hochschulfinanzierung und bei den Betreuungsrelationen.
4. Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (bspw. zusätzliche Übungen und Tutorien, bessere Ausstattung der Lernräume und Bibliotheken oder Schaffung digitaler Lehrangebote) können Studienbeiträge, die von den Hochschulen mit ihren Studierenden vereinbart werden, einen wichtigen Beitrag leisten.
5. Studienbeiträge lassen sich dabei so ausgestalten, dass es keine negativen Anreize für die Aufnahme eines Studiums gibt.
6. Studienbeiträge dürfen nicht zur Sanierung des Landeshaushaltes zweckentfremdet werden.
7. In dieser Form ausgestaltete Studienbeiträge sind sozial gerecht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Hochschulen die Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen zu geben. Dabei sollen folgende Bedingungen für die Erhebung von Studienbeiträgen gelten:

1. Die Hochschulen sollen sich gegenüber den Studierenden zu konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen verpflichten.
2. Die Beiträge dürfen eine Obergrenze von 500 Euro pro Semester nicht überschreiten.
3. Es muss die Möglichkeit zur nachgelagerten Zahlung von Studienbeiträgen, auch in Form einer einkommensabhängigen Rückzahlung, geben.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion